

A u s z u g**aus dem Protokoll der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Landwirtschaftsausschusses Herrieden vom 08.06.2010 öffentlicher Teil.**

9 8 8 0 Außenbesichtigung
PV-Freiflächenanlagen

Der BUL-Ausschuss führte zusammen mit Herrn Dipl.-Ing. Ettwein vom Büro Prof. Klärle eine Ortsbesichtigung zur Beurteilung der beantragten und möglichen Standorte für PV-Freiflächenanlagen durch.

Der BUL-Ausschuss hat die nachfolgenden Anträge besichtigt, die Entscheidung über die Zulassung liegt beim Stadtrat.

- PV-Anlage Peter u. Susanne Bittel auf Flst. 872, Gemarkung Rauenzell mit 13.665 m². Der geplanten Anlage kann aufgrund der Bewertung des Büro Prof. Klärle grundsätzlich zugestimmt werden, wobei eine weniger gute Eignung festgestellt wurde. Des Weiteren sind Ackerböden mit guter Bonität betroffen. Die Anlage hat zum angrenzenden Waldgebiet einen Abstand von ca. 30 m einzuhalten.
- PV-Anlage Energiekonzept – Bayern-Ansbach auf Flst. 641, Gemarkung Hohenberg mit 49.600 m². Der geplanten Anlage kann nicht zugestimmt werden, da sie sich nicht in die Umgebung einfügt und weiträumig einsehbar ist. Es sind Böden mit sehr guter Bonität betroffen.
- PV-Anlage Sieglinde Beck-Treffer auf Flst. 694, Gemarkung Herrieden mit 7.879 m². Der geplanten Anlage kann nicht zugestimmt werden, da sie unmittelbar an das bestehende allgemeine Wohngebiet (Schrotfeld) angrenzt und erhebliche Fernwirkung hat. Der geplante Grüngürtel zwischen Wohnbaugelände und Gewerbegebiet würde damit zerstört.
- PV-Anlage Andreas Wittmann auf Flst. 832, Gemarkung Heuberg mit 64.000 m². Der geplanten Anlage kann wegen erheblicher Fernwirkung, überdimensionaler Auswirkung zum OT-Brünst und mit mittlerer Eignung nicht zugestimmt werden.
- PV-Anlage Heinrich Brand auf Flst. 887, Gemarkung Heuberg mit 74.636 m². Der geplanten Anlage kann wegen sehr großer Fernwirkung und Störung des Landschaftsbildes nicht zugestimmt werden. Betroffen ist mittlere Bodenqualität. Die Anlage hat gegenüber den OT-Stegbruck überdimensionale Ausmaße.
- PV-Anlage Oskar Seitz auf Flst. 1456, Gemarkung Elbersroth mit 78.933 m². Der geplanten Anlage kann wegen mittlerer bis geringer Eignung, sehr großer Fernwirkung (Einfügung in das Landschaftsbild) und fehlenden Siedlungsanschlusses nicht zugestimmt werden.
- PV-Anlage Storm Energy GmbH auf Flst. 544, Gemarkung Elbersroth mit 75.000 m². Der geplanten Anlage kann wegen erheblicher Fernwirkung, Beeinträchtigung des Landschaftsbildes insbesondere des Wiesethales und Kneippanlage nicht zugestimmt werden. Es handelt sich um eine mittlere Eignung

bei der keine hochwertigen Böden betroffen sind. Überdimensionale Ausmaße zum OT-Sickersdorf.

- Im Gutachten wurden als besonders geeignet und dem Landschaftsbild verträglich herausgestellt, eine größere Fläche südlich von Birkach, des weiteren das Hochplateau Lattenbuch/ Limbach und an der Autobahn A 7 zwischen Seebronn und Rös. Für diesen Bereich könnte von der Stadt Herrieden eine gesonderte Umwelt- und landschaftsverträgliche Ausweisung von PV-Freiflächenanlagen erfolgen.

Dem Stadtrat wird die Zustimmung zur o.g. Ausführungen empfohlen und die Verwaltung beauftragt ggf. die notwendigen planungsrechtlichen Schritte einzuleiten.

Herrieden, 09. Juni 2010
gez.

Brandl
Erster Bürgermeister

Wagner
Schriftführer

Auszug

aus dem Protokoll der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 07. Juli 2010

Nr. an-
wesend für/ gegen
den Beschluss

3 18 Photovoltaikfreiflächenanlagen – Standortanalyse und Bewertung vorhandener Anträge

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde Herr Dipl. Ing. Ettwein vom IB Prof. Klärle, begrüßt.

Der BUL-Ausschuss hat zwischenzeitlich die beantragten Standorte für PV-Freiflächenanlagen besichtigt. Die Entscheidung über die Zulassung liegt beim Stadtrat. Über die eingegangenen Anträge wurde einzeln abgestimmt:

- 18 17 1 - PV-Anlage Peter u. Susanne Bittel auf Flst. 872, Gemarkung Rauenzell mit 13.665 m². Der geplanten Anlage kann aufgrund der Bewertung des Büro Prof. Klärle grundsätzlich zugestimmt werden, wobei eine weniger gute Eignung festgestellt wurde. Des Weiteren sind Ackerböden mit guter Bonität betroffen. Die Anlage hat zum angrenzenden Waldgebiet einen Abstand von ca. 30 m einzuhalten.
- 18 15 3 - PV-Anlage Energiekonzept – Bayern-Ansbach auf Flst. 641, Gemarkung Hohenberg mit 49.600 m². Der geplanten Anlage kann nicht zugestimmt werden, da sie sich nicht in die Umgebung einfügt und weiträumig einsehbar ist. Es sind Böden mit sehr guter Bodenwertzahl betroffen.
- 18 15 3 - PV-Anlage Sieglinde Beck-Treffer auf Flst. 694, Gemarkung Herrieden mit 7.879 m². Der geplanten Anlage kann nicht zugestimmt werden, da sie unmittelbar an das bestehende allgemeine Wohngebiet (Schrotfeld) angrenzt und erhebliche Fernwirkung hat. Der geplante Grüngürtel zwischen Wohnbaugebiet und Gewerbegebiet würde damit zerstört.
- 18 14 4 - PV-Anlage Andreas Wittmann auf Flst. 832, Gemarkung Heuberg mit 64.000 m². Der geplanten Anlage kann wegen erheblicher Fernwirkung, überdimensionaler Auswirkung zum OT-Brünst und mit mittlerer Eignung nicht zugestimmt werden.
- 18 15 3 - PV-Anlage Heinrich Brand auf Flst. 887, Gemarkung Heuberg mit 74.636 m². Der geplanten Anlage kann wegen sehr großer Fernwirkung und Störung des Landschaftsbildes nicht zugestimmt werden. Betroffen ist mittlere Bodenqualität. Die Anlage hat gegenüber den OT-Stegbruck überdimensionale Ausmaße.
- 19 14 5 - PV-Anlage Oskar Seitz auf Flst. 1456, Gemarkung Elbersroth mit 78.933 m². Der geplanten Anlage kann wegen mittlerer bis geringer Eignung, sehr großer Fernwirkung (Einfügung in das Landschaftsbild) und fehlendem Siedlungsanschluss nicht zugestimmt werden.

- 19 15 4 - PV-Anlage Storm Energy GmbH auf Flst. 544, Gemarkung Elbersroth mit 75.000 m². Der geplanten Anlage kann wegen erheblicher Fernwirkung, Beeinträchtigung des Landschaftsbildes insbesondere des Wiesethales und Kneippanlage nicht zugestimmt werden. Es handelt sich um eine mittlere Eignung bei der keine hochwertigen Böden betroffen sind. Überdimensionale Ausmaße zum OT-Sickersdorf.
- 19 16 3 - Im Gutachten wurden als besonderst geeignet und dem Landschaftsbild verträglich herausgestellt, eine größere Fläche südlich von Birkach, des Weiteren das Hochplateau Lattenbuch/ Limbach und an der Autobahn A 6 zwischen Seebronn und Rös. Für diesen Bereich könnte von der Stadt Herrieden eine gesonderte umwelt- und landschaftsverträgliche Ausweisung von PV-Freiflächenanlagen erfolgen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Antragsteller zu informieren und ggf. planungsrechtliche Schritte (Änderung FNP, Aufstellung V+E-Plan) einzuleiten.

Herrieden, 08. Juli 2010

gez. Brandl
Erster Bürgermeister

gez. Dschubek
Schriftführerin